

## B-PCGK Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021

### Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz: B-PCGK) wurde im Jahr 2012 vom Ministerrat beschlossen und im Jahr 2017 einer Überarbeitung unterzogen. Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die BABEG bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die seit dem Geschäftsjahr 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die BABEG hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK in ihrem Gesellschaftsvertrag, GV-Beschluss vom 28.11.2014, zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK ausdrücklich bekannt. Gemäß Punkt 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Bericht zum Kodex zu erstellen. Dieser ist, wie der Jahresabschluss samt Anhang auf der Homepage der BABEG zu veröffentlichen. Im Bericht zum Kodex sind nicht nur Abweichungen zum Kodex darzustellen, sondern auch die Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, sowie deren Vergütungen und Mandate in anderen Gremien.

### Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2021

Bereits Ende 2012 wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Im Geschäftsjahr 2021 besteht keine Abweichung zu den Regulativen des Kodex.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Gesellschaft von Herr Mag. Hornböck als alleinigen Geschäftsführer vertreten.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. geregelt.

Geschäftsführung | Datum der Erstbestellung:

- Mag. Markus Hornböck, geb. 1980  
*Erstbestellung mit Wirkung zum 01.04.2019 in der BABEG*

Prokurist | Datum der Erstbestellung

- Michael Russling, MAS, geb. 1972  
*Erstbestellung mit Wirkung zum 09.11.2017*

Mit 04.02.2019 wurde mit Herrn Mag. Hornböck, mit Wirksamkeit ab 01.04.2019, ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen. Dieser ist bis 31.03.2024 befristet

Name	Geburtsjahr	Bestellung ab	Bestellung bis
Mag. Markus Hornböck	1980	01.04.2019	31.03.2024

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vergütung der AR-Mitglieder

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erhalten keine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Überwachungsorgans beträgt EUR 180.- pro Sitzung. Im Jahr 2021 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt und in Summe EUR 4.680,- an Sitzungsgelder ausbezahlt.

Im März 2021 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geändert.

Bis März 2021:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Funktion	Funktion seit	Ende der laufenden Funktionsperiode
Isep Gilbert, Mag.	1954	Vorsitzender	29.07.2013	Endet mit der Generalversammlung die über den Jahresabschluss 2022 befindet. (=2023)
Schellmann Gottfried, Mag.	1953	Stellvertreter des Vorsitzenden	29.07.2013	
Felsner Horst, Dr.	1956	Mitglied	29.07.2013	
Grutschnig Sandra, Mag.	1981	Mitglied	20.06.2018	
Höfferer Meinrad, Dr.	1978	Mitglied	29.07.2015	
Janik Silvia, Dr.	1960	Mitglied	29.07.2015	
Lackinger Ernst-Hans, Dr.	1966	Mitglied	20.06.2018	

Ab März 2022:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Funktion	Funktion seit	Ende der laufenden Funktionsperiode
Isep Gilbert, Mag.	1954	Vorsitzender	29.07.2013	Endet mit der Generalversammlung die über den Jahresabschluss 2022 befindet. (=2023)
Hannah Glatz, Mag.	1981	Stellvertreterin des Vorsitzenden	04.02.2021	
Felsner Horst, Dr.	1956	Mitglied	29.07.2013	
Grutschnig Sandra, Mag.	1981	Mitglied	20.06.2018	
Höfferer Meinrad, Dr.	1978	Mitglied	29.07.2015	
Margit Mischkulnig, Mag.	1963	Mitglied	04.03.2021	
Petra Schoiswohl, MMag.	1976	Mitglied	04.03.2021	

Sämtliche Belange, welche in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen, werden im Aufsichtsrat als Gesamtgremium diskutiert, erörtert und gegebenenfalls vom Aufsichtsrat beschlossen. Gesonderte Ausschüsse wurden daher nicht eingerichtet.

#### **Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan**

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der BABEG betrug im Geschäftsjahr 2021 0%. Der Frauenanteil des 7-köpfigen Aufsichtsrates betrug im Jahr 2021 rund 29% bzw. rund 57%.

In der Organisation der BABEG besteht eine Ausgewogenheit im Beschäftigungsverhältnis zwischen Frauen und Männern. Die Geschäftsführung der BABEG ist überzeugt, dass in Projekt- und Managementpositionen der Unternehmenserfolg dadurch nachhaltig gesteigert werden kann.

Die BABEG beschäftigt in allen Geschäftsbereichen Projektmanager\*innen z.B. in der Betriebsansiedlung, im FTI-Bereich, im Finanzcontrolling, im juristischen Dienst und im Verwaltungsbereich. Projektmanager\*innen sind hoch qualifiziert und bilden sich entlang des Personalentwicklungsprozesses stetig weiter. Die Position eines/einer Projektmanager\*in, ist als Leitungsfunktion zu verstehen.

Zur Schaffung einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist, werden laufend Maßnahmen wie regelmäßige JF, Urlaubsvertretungen, flexible Arbeitszeiten, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Weiterbildung, Team Building, sowie Unterstützung von Familienkarrieren gesetzt. Damit wird die Akzeptanz aller Mitarbeiter\*innen gefördert. Kein Teammitglied fühlt sich ausgeschlossen oder wird diskriminiert.

Bei Stellenausschreibungen ist die Bewerbung von Frauen besonders erwünscht und es wird die Personalauswahl, wie bereits erwähnt, auch diversitätssensibel getroffen. Insbesondere die Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und Marktkenntnis ermöglichen es uns, im Hinblick auf mögliche Investitionen, erfolgreich und authentisch zu agieren.

Eine Berücksichtigung des Geschlechter-Aspektes, sowie ein geschlechterbewusster Sprachgebrauch, der im Interesse der Gleichbehandlung der Geschlechter steht, ist für die BABEG selbstverständlich.

#### **Bekanntnis und Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

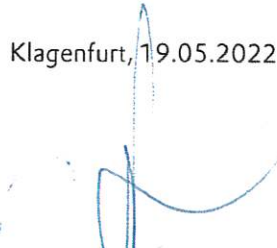
Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter und indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die BABEG anwendbar. Die BABEG bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die seit 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BABEG erklären gemäß Pkt. 12 des B-PCGK, dass im Geschäftsjahr 2021 mit Ausnahme der in diesem Bericht angeführten Abweichungen, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

#### **Externe Evaluierung**

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex ist mindestens alle fünf Jahre im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine externe Institution zu evaluieren. Diese Evaluierung erfolgte mit Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Alpen-Adria-Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, welche keine Beanstandungen ergeben hat. Die nächste Evaluierung hat im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu erfolgen.

Klagenfurt, 19.05.2022

  
Mag. Markus Hornböck  
Geschäftsführung

  
Mag. Gilbert Jsep  
Vorsitzender des Aufsichtsrates